Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

A. Die Pfarre von eigenen Pastören bedient bis 1640.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

Visual Library

Superintendenten Vismarus. Schreiben des Generalvikars Lucenius. Molbergen von Cloppenburg aus verwaltet. Visitation 1651. Wiederbesetzung der Pfarre. Visitation 1654. Tod des Pastors Pottgieser. Erste Orgel. Pfarrhausbau; Verbesserung des Pfarreinkommens. Schlechte Zeiten. Streit mit Oldenburg wegen der Besetzung der Pfarre. Die Pfarrer im 19. Jahrhundert.

A. Die Pfarre von eigenen Pastören bedient bis 1640.

1. Joh. Bernewede, Kerkher, und Ratmann Hermann to Pedem finden sich 1447, Freitags nach Margaretha. 1457 giebt Henricus, Clericus, für Molbergen einen Beitrag zur Türkensteuer.[1])

2. Joh. Tebben ist 1506 am Montage nach Sonntag Vocem jucunditatis Pastor, als die Genehmigung zum Bau der Kapelle in Peheim erteilt wird.

In der lutherischen Zeit (1543—1613) treffen wir 1598 den Pastor

1. Dirikus Gökmann in Molbergen. In diesem Jahre hat er eigenhändig in das Lagerbuch der Pfarre Vechta eingetragen, daß er (aus Kirchenmitteln) 1 Rthr. zum Bau der Vechtaer Pfarrkirche hergegeben. Im Sommer 1613 ist

2. Dirikus Holtmann, „Pastor pro tempore Lutheranus," Prediger an der Pfarrkirche. Er wird aber nicht unter den Predigern aufgeführt, die der Kommissar Hartmann zum 4. November 1613 nach Cloppenburg citiert hatte, muß demnach dem Mandat nicht gefolgt oder verhindert gewesen sein. Niemann läßt in seiner Geschichte des Münsterl. II, 326 den Joh. Wulf 1613 als Pastor in Molbergen auftreten. Das ist falsch, Wulf war nur Pastor in Markhausen. Im Jahre 1620 wurde dem Drosten in Cloppenburg von Hartmann der Befehl erteilt, den Prediger in Molbergen fortzuschaffen. Daß dieser noch Dietrich Holtmann war, geht daraus hervor, daß der erste kath. Pastor nach Holtmann, Eilers, am 19. Juni 1651 vor dem Richter in Cloppenburg aussagt, er habe den letzten luth. Pastor Holtmann 1620 nach den Rechten der Pfarre in der Grönheimer Mark (Weide und Holzung) befragt. Holtmann war 1651 schon tot.

---

[1]) Mitt. des hist. Vereins Osn., 1897, S. 265.

Landesbibliothek Oldenburg

Über die nachfolgende kath. Zeit, d. h. die Zeit nach Holtmann bis Ende des 30jährigen Krieges, ist wenig Verläßliches zu erfahren. Im Jahre 1689 wird Pastor Pottgieser gefragt, ob sich auch in der Molberger Kirche Begräbnisse für Geistliche vorfänden. Darauf antwortet er: „Von Begräbnisstellen für Geistliche weiß ich nichts, weil hier innerhalb 100 Jahren kein Geistlicher beerdigt ist." Um dieselbe Zeit übergiebt er zum Beweise, daß ein Pastor in Molbergen nicht sein Auskommen habe, eine Liste, betitelt: „Nomina parochorum specificiert, so von 100 Jahren biß auf meine Persohn alle aus Armuth die Pfarre haben verlassen, weil die Intraden nicht eingekommen." Die Liste führt die Namen:

1. Diedricht Holtmann
2. Pastor Klinkhammer
3. Pastor Johann Emeranus
4. Pastor Evers, condictus Kannegießer
5. Pastor Bernhard Rupe
6. Pastor Bernh. Lake
7. Hinderich Liste, Missionarius
8. Gerhard Covers, administrator ad tempus
9. Christoffer Sack.

„Diesen bin ich succedirt als ein missionarius von abgelebten seligen Franz Wilhelm vnd bediene es itz ins 30. Jahr Gott zum Ehren vnd der Armuth um Gottes willen"

Bei einer anderen Gelegenheit, als er ebenfalls auf seine geringe Einnahme hinweiset, bemerkt er: „Erstlich zu wissen, daß von 50 Jahren biß anhero neun Pastores auß Mangel der Lebensmittel die Pfarre zu Molbergen haben verlassen, wie die Ältesten alhie noch wohl wissend und bekannt ist. Die Ursache ist, weil alle Rockenpsacht, auch 4 Wiesen, zur Wehdumb gehörig, davon gekommen sind, nescitur quo titulo, vnd sein nachfolgende herrn Pastores ihre namen:

1. herr Thierich Holtmann
2. herr Joh. Conrhat (oder Everhard) Kannegießer
3. herr Joh. Buchholz
4. herr Bernh. Lake
5. herr Emeranus
6. herr Ruepe

Landesbibliothek Oldenburg

7. herr Heinr. Lieste
8. herr Sack." Der 9. ist nicht aufgeführt.

Im Anschlusse hieran führt er die der Pfarre entzogenen Intraden auf und läßt dann seine Angaben durch den Kommissar Steding beglaubigen (S. 342). — Erstere Liste liegt im Offizialatsarchiv, während letztere in 2 gleichlautenden Exemplaren im Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg befindlich ist. Bei beiden fehlen Jahreszahl und Datum.[1])

Es ist nunmehr unsere Aufgabe, nach dem vorhandenen Aktenmaterial die von Pottgieser bezeichneten Geistlichen, die ihm mehrstenteils von alten Leuten genannt waren, in Molbergen unterzubringen.

Der Befehl Hartmanns, den Prediger Holtmann zu entfernen, datiert vom 16. Juli 1620.

Pottgieser läßt nach der letzten Liste auf Holtmann den Pastor Johann Konrad oder Everhard Kannegießer folgen. Dies ist der Johann Eilers (Eilarts) oder Kannegießer, welcher 1618 als Kaplan nach Altenoythe kam (IV 26 ff.). Der Kommissar Dr. Hartmann schickte ihn 1619 nach Haselünne. Eilers ist 1651 Pastor in Werlte. Dort giebt er auf Befragen an, er wäre seit 1618 Priester, vom münsterschen Weihbischof Nicolaus Aresdorff geweiht, stamme aus dem Osnabrückischen und befände sich 33 Jahre in der Seelsorge. Er habe 2 Jahre als Kaplan in Haselünne gewirkt, 3 — drei — Jahre als Pastor in Molbergen und 26 Jahre als Pastor in Werlte. Er sei approbiert das 1. Mal von Dr. Hartmann, das 2. Mal von Nicolartius, als er Pastor in Werlte geworden, nämlich 1624.[2]) Hieraus folgt, daß, nachdem 1620 der Prädikant aus Molbergen entfernt worden, Johann Rudolph Eilers Ende 1620 oder 1621 zum Pastor in Molbergen ernannt und von dort 1624 nach Werlte versetzt ist. Er wird 1653 vir doctus genannt, war aber nicht gut beleumundet.[3])

---

[1]) Anscheinend ist letztere die früheste Liste.

[2]) Akten des Osn. Staatsarchivs, Absch. 348, 17: „Pastor (in Werlte) Joannes Rudolphus Eilers, a Monasteriensi 1621 praesentatus vicario Metropolitico D. Nicolartio, investitus a D. Melschede Osnabrugensi." Am 13. Mai 1661 sagt Eilers, er sei vor 40 Jahren Pastor in Molbergen geworden.

[3]) Visitation 1653 in Werlte: Pastor Rudolph Eilers, Osnabrugensis etc., obnoxius olim multis vitiis, tres fatetur habuisse

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1627 erhielt die Molberger Pfarrstelle Bernard Lake. Am 25. September 1630 visitierte in Molbergen der Generalvikar Nicolartius. Vor ihm erschien Bernard Lake, rector eccles. Molbergensis, und antwortete auf die an ihn gestellten Fragen, daß er 3 Jahre Kaplan in Hiddingsell gewesen, „quod illic in concubinatu vixerit et concubinatum in Molbergen continuerit usque adhuc. Concubinae nomen Margaretha Steinrinck, pro tempore in Quakenbrück." Lake fügt hinzu, daß er in das dritte Jahr die Molberger Kirche, da er keine Kollation empfangen, in Kommission verwalte. Das Tabernakel war voll von Spinngeweben und Schmutz, der Pixis mit den h. Hostien war kein Korporale, sondern ein Stück Papier untergelegt. Viermal im Jahre findet eine Erneuerung der h. Hostien statt. Ein Brevier hat Lake nicht. Katechese wird nicht gehalten, angeblich, weil keine Leute kommen. Lake hat im letzten Sommer ein Taufmahl veranstaltet. Zecht mit den Bauern usw. [1])

Unter dem 4. November 1630 schreibt Nicolartius von Friesoythe aus an die Beamten in Cloppenburg, da ihm glaubwürdig berichtet worden, daß ein David Lake, gewesener lutherischer Prädikant, ungeachtet seines (des Generalvikars) Verbots, keine Kanzel zu betreten im Stift Münster und im Emsländischen Quartier, wie solches etliche Male von ihm geschehen, zu betreten, sich unlängst zur pfarrlichen Bedienung der Kirchen zu Molbergen eingedrungen und selbige zur Stunde höchststrafbarlich continuiren solle, und da auch dessen Sohn Bernhard Lake sich von der katholischen Kirche zur unkatholischen zu trennen entschlossen, so requiriere er hiermit die Amtsleute Friedrich von Wendt und Otto Vollbier, Drost und Rentmeister zu Cloppenburg, die beiden, Vater und Sohn, gefänglich einzuziehen. Den Vater sollten sie nicht eher loslassen, als bis er eine Züchtigung von 3 Tagen bei Wasser und Brot ausgestanden, den Sohn aber sollten sie bis auf weitere Verordnung

---

concubinas et liberos complures, jam emendatus, concubina remota. Monitus serio de percussione nupera scandalosa, — — suspectus est de duabus apud ipsum defunctis, quod negat, — — vir alias accommodabilis etc. Staatsarchiv, Osnabrück.

[1]) Visitationsprotokoll des Nicolartius.

Landesbibliothek Oldenburg

behalten. Im Fall die Amtsleute sich wider diesen Auftrag säumig verhalten sollten, müßten sie die daraus entstehenden Ungelegenheiten auf sich nehmen.[1])

Signatum Frisoythe, 4. Nov. 1630.

Petrus Nicolartius
Commissarius.

Am 6. November 1630 beauftragte Nicolartius den Pastor Neuhaus in Emsteck, den B. Lake zu examinieren und darüber Bericht einzusenden. Auch Dechant Kramer erhält unter dem 6. Nov. Auftrag, über folgende Punkte zu berichten:

1. utrum Lake adhuc ad tempus cum concubina versetur;
2. ob er früher seinem Vater, einem Prediger, die Verwaltung der Pfarre überlassen habe;
3. ob er sich vor der Visitation um eine Stelle als minister in Frisia beworben habe;
4. ob er in den letzten Tagen wieder daran gedacht habe, zu apostasieren.

Das Resultat der Untersuchung liegt nicht vor.

Unter dem 9. November 1630 schreibt das Domkapitel an die heimbgelassenen Räte, es habe in Erfahrung gebracht, daß der Drost zu Cloppenburg am 5. dieses den Pastor in Molbergen gefänglich eingeholt und in Cloppenburg incarceriert habe. Da aber ein zeitlicher Landesfürst geschworen, ohne Vorwissen und Willen des Domkapitels keinen Geistlichen gefänglich anhalten zu lassen, so wäre diesem die Gefangensetzung des B. Lake befremdlich vorgekommen. Das Domkapitel wünsche deshalb, daß der Drost gestraft werde, da es nicht zulässig sei, daß dem fürstlichen Eide zuwider gehandelt werde.

Hierauf schreiben die Räte an Nicolartius, er möge in Zukunft nicht mehr an die Amtsleute das Ansinnen stellen, Geistliche gefänglich anzuhalten, er habe denn zuvorderst sich mit dem Domkapitel ins Einvernehmen gesetzt.

Unter dem 14. November 1630 petitionieren die Provisoren der Kirche zu Molbergen im Namen der Eingesessenen Molbergens bei den Amtsleuten in Cloppenburg um Freilassung

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

ihres Pastoren Lake. Sie könnten sich nicht erinnern, aus was für Ursachen er inhaftiert worden, sintemalen er sich in seinem ihm anbefohlenen Amte mit Verrichtung des Gottesdienstes und sonsten nunmehr an die 3 Jahre getreulich und fleißig verhalten und seinen Schäflein vorgestanden. Lake habe in dieser Zeit auch viel zuwege gebracht, die Kirche um 16 Rthr. und mehr verbessert, so daß sie gehofft hätten, niemand würde über ihn zu klagen haben. Sie wollten ihn als einen getreuen und fleißigen Seelsorger gern behalten. Sie bitten also im Namen aller Pfarrkinder, daß Bernard Lake nicht allein auf freien Fuß gesetzt werde, sondern ihnen auch in Zukunft statt eines fremden Pastoren verbleiben möchte.

Unterdes hatte auch Lake an die Amtsleute geschrieben, er wüßte nicht, was er gethan habe, daß er inhaftiert worden. Sein guter Name und Respekt würden dadurch großen Schaden erleiden, und er habe doch von keiner Klage über sich gehört. Es nahe der Winter, er habe noch etliche Ländereien zu besamen, und könne während seiner Abwesenheit selbiges nicht geschehen. Somit leide er auch noch an seinem Hab und Gut Schaden, wenn die Haft fortdauern solle. Er bitte, den wider Recht und Billigkeit über ihn verhängten Arrest wieder aufzuheben und als ungültig zu kassieren.

Am 15. November 1630 schreiben Drost Friedrich Wendt und Rentmeister Vollbier an die heimbgelassenen Räte, sie hätten auf Requisition des Generalvikars Nicolartius, die sie hiermit anlegten, den Pastor B. Lake in Korporalarrest gelegt. Da nun unterdessen keine Klageartikel eingekommen, auch das geringste nicht gegen Lake beigebracht worden, so bäten sie um weitere Verhaltungsmaßregeln.

Unter dem 21. November schreiben die Räte zurück, es gezieme sich nicht, daß die Amtsleute ohne den Befehl der Räte einen Geistlichen inhaftierten. Solches widerspreche der zwischen dem Fürsten und dem Domkapitel aufgerichteten Kapitulation. Da nun auch inmittelst verlaufener Zeit keine Klage eingelaufen, so hätten sie den Arrest aufzuheben und dem Priester zur Verrichtung seiner Obliegenheiten freien Paß zu geben.

Am selben Tage berichten die Räte an das Domkapitel, unter Anlegung des Schreibens der Amtsleute vom 15. Nov. 1630, sie wüßten, daß ohne Vorwissen des Domkapitels zum

Landesbibliothek Oldenburg

Arrest geistlicher Personen nicht geschritten werden dürfe, und hätten deshalb das Geeignete verfügt.

Hierauf schreiben die Räte an Nicolartius, die Arrestierung von Geistlichen ohne Zustimmung des Domkapitels widerspreche der zwischen Bischof und Domkapitel getroffenen Kapitulation, er habe deshalb sich mit ihnen bei Gelegenheit ins Einvernehmen zu setzen.

Unter dem 30. Nov. 1630 schreibt Drost Wendt an die Räte, er habe ungern den Pastor Lake in Arrest legen lassen, aber es nolens volens thun müssen, und sei Pastor Lake sofort nach erhaltenem Befehl aus des Richters Piller Behausung, wo er untergebracht und beköstigt worden, entlassen.[1])

Mehr melden die Akten über die Affaire nicht. Übrigens müssen schon früher über Lake Klagen eingelaufen sein, denn auf der Märzsynode 1628 wird zu Molbergen-Markhausen bemerkt: „Vacat, pastor citatus a vicario."

Lake ist nach seiner Freilassung nicht wieder Pastor von Molbergen geworden, er kam trotz seiner Anrüchigkeit bald darauf nach Oythe-Lutten im Amte Vechta.[2]) Der Mangel an Geistlichen und die kriegerischen Ereignisse hatten den Behörden die Hände gebunden; man mußte sich schon mit mehr oder minder ernst gemeinten Versprechungen zufriedengeben und oft Leute auf Pfarren schicken, die wenig Gewähr für Wohlverhalten boten. — Unter dem 28. November 1630 war Gerh. Brinkmann, bisher Kaplan in Lingen und Vechta, mit der Verwaltung der Pfarre Molbergen beauftragt worden. Pottgieser weiß nichts von ihm, auch die Akten beobachten hier Stillschweigen.[3])

---

[1]) Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

[2]) Siehe Pfarre Oythe II, 321, wo er Joh. Lake genannt wird, und Pfarre Lutten II, 177.

[3]) Pottgieser nennt bei Aufstellung der Liste seiner Vorgänger auch einen Bernhard Rupe oder herrn Rupe. Ein Henrikus Rupe, 1608 geweiht, ist 1. Januar 1624 Pastor in Laer bei Iburg. Hatte „pellicem et liberos" und wurde vom Bischof Itel Friedrich, 1623—25, entfernt, wird sonst aber mixtus genannt, d. h. er war ein Zwitterding von katholisch und lutherisch. Es ist nicht unmöglich, daß Rupe nach seiner Absetzung nach Molbergen gegangen ist, nachdem Eilers 1624 diese Pfarre verlassen hatte. Erst 1627 trat Lake die Molberger Pfarre an.

Landesbibliothek Oldenburg

B. Molbergen von Crapendorf aus bedient, 1640—1653.

Über die Zeit nach 1630 müssen uns 2 Aktenstücke aus dem Oldenburger Archiv den nötigen Aufschluß geben. Eins nennt sich „Extract des gräflich Oldenburgischen Vogts Joh. Hüttemanns Relat. von dem Zustande der Kirche Lastrup de anno 1642." „Zu Molbergen," berichtet der Vogt, „haben Ihro Hochgräfliche Gnaden gleichergestallt eine Kirche, aber keinen Meier, der Pastor ist verstorben, die Unterthanen und Einwohner sind verlaufen, und ist im ganzen Dorf kein Mensch mehr als der Küster und etwa 3 alte Weiber vorhanden gewesen, gleichwohl aber habe die Kirche und solle einen großen dotem ausstehend haben."[1]) Das 2. Aktenstück ist ein Bericht des lutherischen Superintendenten Nicolaus Vismarus zu Oldenburg an den Grafen Anton Günther. Der Superintendent schreibt, er habe Befehl erhalten, die pastores an den Kirchen im Stift Münster, über welche der Graf das jus collaturae habe (Molbergen, Lastrup und Lindern) herbei zu citieren, um sich zu erkundigen, wie es mit diesen Kirchen stehe. Das habe er gethan. Es wäre aber nichts erfolgt, als daß einer ein recepisse dem Boten erteilt habe, und habe der Bote dabei mündlich berichtet, daß die Kirche zu Molbergen in 5 Jahren keinen eigenen Pastoren mehr gehabt, sondern der presbyter in Crapendorf ziehe die Intraden an sich und lasse die Gemeinde durch einen Kaplan bedienen.[2])

Als Ergänzung hierzu mag dienen ein Schreiben des Generalvikars Lucenius an seinen Bischof:[3]) „Der Pastor und Dechant von Cloppenburg hat mich um Rat gefragt, ob er nicht einen neuen Münsterschen Theologen zum Kaplan annehmen solle,

---

[1]) Befindet sich bei den Lehnakten II, A, 31 o β pag. 73 des betreffenden Verzeichnisses im Oldenburger Haus- und Centralarchiv. (Siehe Pfarre Lastrup S. 29).

[2]) Der Bericht datiert vom $\frac{\text{30. Sept}}{\text{10. Okt.}}$ 1645.

[3]) Staatsarchiv, Osnabrück. Das Schreiben datiert vom 1. Dezember 1644.

Landesbibliothek Oldenburg